

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2024

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN



**Wir. Gestalten.
Zukunft.**

IG Metall Duisburg-Dinslaken

DGB BILDUNGS
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam die Zukunft bilden!

Wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. Angesichts der politischen Lage und den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeit einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Duisburg-Dinslaken möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können.

In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Globalisierung müssen wir uns als Gewerkschaft dafür einsetzen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen diese Themen aufgreifen und unsere gewerkschaftliche Bildung so vielen Kolleginnen und Kollegen wie möglich zugänglich machen, um möglichst viele Beschäftigte an den Zukunftsfragen zu beteiligen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass es auch um die Interessen der Beschäftigten im Betrieb geht. Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind dabei wichtige Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Besonders die Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung haben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot möchten wir dich dabei unterstützen, deine Aufgaben qualifiziert und rechtsicher anzugehen.

Unsere praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus der Region werden das Programm beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Gemeinsam können wir viel erreichen – Für ein gutes Leben.

Dein Team der IG Metall Duisburg-Dinslaken und
des DGB-Bildungswerk NRW

SEMINARE

Grundlagenseminare für Betriebsräte

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	5
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	10
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	11

Seminare für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)	12
Hauptaufgabenfeld der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV III)	13

Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM)	14
Aktuelles Arbeitsrecht	15
JAV Konferenz	17

JAV-Wahlen Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Normales Wahlverfahren	18
Vereinfachtes Wahlverfahren	19

Tarif Aktiv	20
TV Flex Ü – Übergang in die Rente	21
Fresh Up	23

INFORMATIVES

Veranstaltungshäuser	26
Termine	29
Schulungsanspruch	30
Der Weg zur Teilnahme	34
Vorgehen bei Streitigkeiten	35
Impressum	36

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar **„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“** die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.



SEMINARE



13.05. – 17.05.2024

Duisburg, Hotel Landhaus Milser, ohne Übernachtung

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-249707-073

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

01.07. – 05.07.2024

Duisburg, Wyndham Duisburger Hof, ohne Übernachtung
Seminar kostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 385,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249708-073

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:
- ▶ Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG
- ▶ Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

25.11. – 29.11.2024

Duisburg, Wyndham Duisburger Hof, ohne Übernachtung
Seminar kostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 385,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249709-073

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV II)

Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbilder oder mit den Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen und gibt Tipps, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAVis noch intensiviert werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20–23 BBiG)
- ▶ Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG)
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG)

24.03.–28.03.2024

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
Seminar kostenpauschale: 1.050,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249701-073

HAUPTAUFGABENFELD DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV III)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG). Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG). Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG). Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG). Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen der örtlichen JAV und der Gesamt-JAV in der Praxis

02.04.–05.04.2024

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
Seminar kostenpauschale: 1.050,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 840,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249702-073

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebsvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Betriebsvereinbarungen zum BEM

04.11. – 08.11.2024

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 679,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-249710-073

AKTUELLES ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Die Referentin, stellt in diesen beiden Tagesseminaren die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung gesondert bekannt gegeben.

06.03.2024

Duisburg, Yachtclub Duisburg

Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 52,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-249711-073

04.09.2024

Duisburg, Yachtclub Duisburg

Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 52,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-249712-073

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Du kannst Deine Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Ahmet Özkan

T. 0211 17523-271

aoezkan@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



JAV KONFERENZ

18.12.2024

Im IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel findet unsere JAV-Konferenz mit spannenden Vorträgen statt.

Die konkreten Konferenzschwerpunkte bzw. Inhalte sowie Kosten werden noch bekanntgegeben.



JAV-WAHLEN 2024 SCHULUNG FÜR WAHL- VORSTANDSMITGLIEDER

Speziell für Betriebe mit mehr als 100 Auszubildenden – Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

01.08.2024

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 89,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249704-073

JAV-WAHLEN 2024 SCHULUNG FÜR WAHL- VORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

29.08.2024

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 52,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249705-073

27.09.2024

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 52,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249706-073

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



TARIF AKTIV

Dieses Seminar ist sowohl für alle Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, als auch für erfahrene Kolleginnen und Kollegen, um einen guten Überblick in den Aufbau und die Systematik der einzelnen Tarifverträge zu bekommen.

In dem Tagesseminar bekommen die Teilnehmenden den Feinschliff im Umgang mit den wichtigsten Tarifverträgen der M+E Branche. Sowohl für alle Neueinsteiger um einen guten Überblick in den Aufbau und die Systematik der einzelnen Tarifverträge zu bekommen.

Für die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen besteht die Möglichkeit, sich mit den Neuerungen der letzten Jahre auseinanderzusetzen und ihr Wissen zu optimieren.

20.06.2024

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 52,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249714-073

TV FLEX Ü – ÜBERGANG IN DIE RENTE

In diesem Seminar werden die Teilnehmenden den Inhalt des umfangreichen Tarifvertrags TV FlexÜ in der Metall- und Elektroindustrie kennenlernen. Ein Schwerpunkt bildet die betriebliche Umsetzung dieses Tarifvertrages.

Da am Ende der Altersteilzeit ein Rentenzugang möglich sein muss, werden Voraussetzungen und Rentenbeginne für unterschiedliche Rentenarten thematisiert.

07.11.2024

Duisburg, Yachtclub Duisburg
Seminarkostenpauschale 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 52,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D12-249713-073



FRESH UP

Tagesseminare zu aktuellen arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen sowie tarifpolitischen Themen

Die Seminare sind dabei so konzipiert, dass sie neugewählten Betriebsrätinnen und Betriebsräten einen ersten Überblick über das Thema verschaffen und gleichzeitig „alten Hasen“ die Möglichkeit bieten, ihr Wissen aufzufrischen. Nutzt daher unsere Angebote, um die vorhandenen Kompetenzen auszubauen und zu vertiefen.

Die Seminare richten sich an alle Betriebsratsmitglieder sowie Schwerbehindertenvertretungen, die ihr Fachwissen optimieren wollen.

Die konkreten Themen bzw. Referent*innen sowie Ort, Termin und Kosten werden in einzelnen Einladungen rechtzeitig bekanntgegeben.

**Ihr braucht zu bestimmten Themen Unterstützung?
Wir helfen gerne.**

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist
Gerlinde Schenk
Seminar.Duisburg-Dinslaken@igmetall.de

INFORMATIVES

VERANSTALTUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Landhaus Milser
Zur Sandmühle 2, 47259 Duisburg
T. 0203 7580-0, F. 0203 7580-199
www.landhausmilser.de
info@lanhausmilser.de



Brauhaus Mattlerhof Duisburg
Wehofer Straße 42, 47169 Duisburg
T. 0203 57937035
www.brauhaus-mattlerhof.com
mattlerhof@gmx.net



Duisburger Yacht-Club
Strohweg 4, 47270 Duisburg
T. 0203 726118, F. 0203 723994
www.duyc.de



Hotel Wyndham Duisburger Hof
Opernplatz 2, 47051 Duisburg
T. 0203 30070, F. 0203 3007-300
www.wyndhamduisburg.com
info@wyndhamduisburg.com



Sport- und Tagungshotel de Poort
Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de
info@depoort.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

TERMINE 2024

MÄRZ

- | | |
|-----------------|--|
| 06.03. | Aktuelles Arbeitsrecht |
| 24.03. – 28.03. | Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II) |

APRIL

- | | |
|-----------------|--|
| 02.04. – 05.04. | Hauptaufgabenfeld der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV III) |
|-----------------|--|

MAI

- | | |
|-----------------|--|
| 13.05. – 17.05. | Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I), ohne Übernachtung |
|-----------------|--|

JUNI

- | | |
|--------|-------------|
| 20.06. | Tarif Aktiv |
|--------|-------------|

JULI

- | | |
|-----------------|---|
| 01.07. – 05.07. | BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln, ohne Übernachtung |
|-----------------|---|

AUGUST

- | | |
|-----------------|---|
| 01.08. | JAV-Wahlen 2024 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder – Normales Wahlverfahren |
| 05.08. – 09.08. | Betriebliches Eingliederungsmanagement Rechtsicher gestalten (BEM) |
| 29.08. | JAV-Wahlen 2024 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder – Vereinfachte Wahlverfahren |

SEPTEMBER

- | | |
|--------|---|
| 04.09. | Aktuelles Arbeitsrecht |
| 27.09. | JAV-Wahlen 2024 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder – Vereinfachte Wahlverfahren |

NOVEMBER

- | | |
|-----------------|--|
| 07.11. | TV Flex Ü – Übergang in die Rente |
| 25.11. – 29.11. | BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln, ohne Übernachtung |

DEZEMBER

- | | |
|--------|---------------|
| 18.12. | JAV Konferenz |
|--------|---------------|



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

BR kompakt Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine*r Ansprechpartner*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über den QR Code auf der Rückseite dieses Bildungsprogramms.

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar Durchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tipp: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tipp: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Direkt online anmelden:

<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/duisburg-dinslaken>



IMPRESSUM

DGB BILDUNGS
WERK NRW

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist zertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: grafik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: grafik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

alle Bilder © Thomas Range, Bochum
außer: Seite 30: © xavierarnau – iStockphoto

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.



IG Metall Duisburg-Dinslaken

Seminar.Duisburg-Dinslaken@igmetall.de
T. 0203 2828-0